

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ludwigsburg zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest)

vom 21.04.2021
Az.: 53-9122.20

Auf Grund von §§ 27, 44 der Geflügelpest-Verordnung¹ in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes² und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes³ erlässt das Landratsamt Ludwigsburg folgende

Allgemeinverfügung

Das mit Allgemeinverfügung vom 29.03.2021 festgelegte Beobachtungsgebiet sowie die angeordneten Schutzmaßregeln werden mit Wirkung vom **25.04.2021** **a u f g e h o b e n**.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 29.03.2021 wurden mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Ludwigsburg Restriktionszonen eingerichtet und Schutzmaßregeln angeordnet. Mit Allgemeinverfügung vom 13.04.2021 wurde der Sperrbezirk mit Wirkung vom 16.04.2021 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt galten im ehemaligen Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet weiterhin die Schutzmaßregeln des Beobachtungsgebietes. Bei amtlichen Untersuchungen auf das Hochpathogene Aviäre Influenzavirus bei gehaltenen Vögeln in den Restriktionsgebieten wurde kein weiterer positiver Virusnachweis mehr festgestellt. Nachdem die Geflügelpest im Ausbruchsbetrieb vollständig erloschen ist und die amtlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung des Beobachtungsgebietes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GeflügelpestV vor.

Die Allgemeinverfügung tritt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als **bekannt gegeben**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg einzulegen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Hindenburgstr. 20/3, 71638 Ludwigsburg eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung ist weiterhin auf der Internetseite des Landratsamtes Ludwigsburg unter www.landkreis-ludwigsburg.de abrufbar.

Ludwigsburg, den 21.04.2021

Dr. Karlin Stark
Dezernentin Gesundheit und Verbraucherschutz

¹ Geflügelpest-Verordnung vom 18.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664)

² Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 2.5.2013 (BGBl. I S. 1324), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert am 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626)

³ Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesAG) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 223)